

Hinweise Warenannahme MAD-Homepage

Verhaltensregeln:

1. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung, mind. Warnweste und Sicherheitsschuhe.
2. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Betriebsgelände.
3. Höchstgeschwindigkeit 10 km/h! Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
4. Stapler, Lader, Bagger haben grundsätzlich Vorrang.
5. Aufenthalt im Bereich von Ladern, Baggern, Maschinen und Staplern ist verboten.
6. Aufenthalt auf der Ladefläche während des Be- und Entladens ist verboten.
7. Betreten und Befahren des Betriebsgeländes nur nach vorheriger Aufforderung.
8. Begleitpersonen des Lkw-Fahrers müssen im Fahrzeug bleiben.
9. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
10. Während der Verwiegung den Motor abstellen.

Annahmekriterien BMA/Sperrmüll/Gewerbeabfall:

Die zur Verwertung gemäß unserem Angebot vorgesehenen Materialien müssen folgende Kriterien aufweisen:

- Materialien, insbesondere Sortierreste dürfen nicht vollständig beraubt sein.
- Material darf keine nennenswerten Anteile an Mineralwolle enthalten. Für vollständig oder überwiegend aus solchem Material bestehende Anlieferungen sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- Gefährliche Abfälle (Ausnahme Holz A IV) führen stets zur Abweisung der gesamten Lieferung.
- Abfälle, die radioaktiv belastet sind oder die Munition bzw. Sprengmittelreste enthalten, sowie Bestandteile, die aus gefährlichen oder explosiven Chemikalien bestehen, sind generell von der Annahme ausgeschlossen.
- Anlieferungen mit stark erhöhten Anteilen (>10 %) an PVC und PVC-Verbundmaterialien sind vorher anzukündigen und abzusprechen.
- Lieferungen mit großen Anteilen (>20 %) an Bändern, Stricken und Seilen oder verknäultem Material bedürfen einer gesonderten Absprache. Vollständig damit durchgesetzter Abfall kann nicht verarbeitet werden.
- Vorzerkleinerte Materialien werden nur nach Absprache angenommen.
- Sperrgut jeglicher Art darf eine Kantenlänge von 2m nicht überschreiten. Der erhöhte

Zerkleinerungsaufwand oder die höheren Entsorgungskosten für Übergrößen werden dem Kunden nach Absprache in Rechnung gestellt.

- Diese Annahmebedingungen gelten vorbehaltlich individuell getroffener Vereinbarungen. Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen. Bitte kontaktieren Sie uns bei Unklarheiten.

Folgende Abfälle dürfen nicht im Abfall enthalten sein und werden ggf. separat in Rechnung gestellt:

- Elektronikschrott
- Asbestzement(Eternit)
- Isolier- und Dämmstoffe
- KMF (Künstliche Mineralfaser, Glaswolle, Dämmmaterial, Steinwolle)
- Asbestabfälle
- Teerhaltige Dachpappen
- Autoreifen

Keine Annahme von (werden separat in Rechnung gestellt):

- Farb- und Lackeimer gefüllt
- Flüssige Stoffe
- Speisereste
- Krankenhausspezifische Abfälle
- Sonderabfälle (Feuerlöscher, Spraydosen)
- Asche
- Batterien
- Gasflaschen/Druckbehälter
- Kohlenhaltige Abfälle
- Tresoren
- Nachtspeicheröfen

Annahmekriterien Asbest/KMF/Akustikplatten

Asbest/KMF/Akustikplatten (Odenwaldplatten) müssen in den vorgesehenen und unbeschädigten Säcken vom Kunden staubdicht verpackt sein. Das Abdichten von kleineren Rissen mit Panzerklebeband ist möglich. Asbest kann nur als Well- oder Fassadenplatten angenommen werden. KMF-Säcke dürfen eine Kantenlänge von 1,1m nicht überschreiten

Annahmekriterien Bitumen/Dachpappe

Für die Anlieferung von Bitumen/Dachpappe muss eine Analyse vorgelegt werden, aus der der Asbestgehalt, Brennwert und PAK-Wert hervorgeht. Ansonsten wird von asbesthaltigen Bitumen ausgegangen.